

Schulbibliothek des Realgymnasiums "J. Ph. Fallmerayer"

Benutzerordnung

1. Die Schulbibliothek des Realgymnasiums „J. Ph. Fallmerayer“ ist ein Raum, der sowohl der allgemeinen Bildung und Information als auch der anspruchsvollen Unterhaltung dient.
2. Allen Interessierten ist die Schulbibliothek zugänglich, und zwar:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	07.35 - 17.00 (durchgehend)	
Dienstag	07.35 - 13.15 (<i>geschlossen</i>)	
Mittwoch	07.35 - 17.00 (durchgehend)	
Donnerstag	07.35 - 17.00 (durchgehend)	
Freitag	07.35 - 16.45 (durchgehend)	

3. Die Schulbibliothek ist eine Freihandbibliothek, in der der/die Benutzer/in die gewünschten Bücher oder Medien im Raum einsehen bzw. ausleihen kann. Das Zurückstellen von Büchern und Medien übernimmt das Bibliothekspersonal.
4. Mit Ausnahme der durch einen roten Punkt gekennzeichneten Bücher (z. B. Lexika) und der jeweils neuesten Zeitschriftennummern werden alle Bücher sowie Zeitschriften auch außer Haus verliehen.
5. Ein gutes Funktionieren des Bibliotheksbetriebes setzt die pünktliche Rückgabe der ausgeliehenen Bücher und Medien voraus, deshalb erfolgt die Ausleihe unter diesen Bedingungen:

	Bücher	Zeitschriften	CD	MC	CD-ROM
Anzahl/Medium	10	5	2	2	2
Verleihdauer	30 Tage	14 Tage	7 Tage	7 Tage	7 Tage
Verlängerung*	1x	1x	1x	1x	1x
Strafgebühren	0,50 € / 7 Tage	0,25 € / 7 Tage	0,25 € / 7 Tage	0,25 € / 7 Tage	0,25 € / 7 Tage
	Wörterbücher	<i>Dürfen nur für ein bis zwei Stunden entlehnt werden</i>			

* wenn keine Reservierung vorliegt

6. Um einen störungsfreien Unterricht in der Bibliothek zu gewährleisten, liegt im Bibliotheksraum ein Benutzungsplan auf, der selbstverständlich an die Öffnungszeiten gebunden ist.
7. Ausgeliehene Bücher und Medien müssen schonend behandelt werden. Der/Die Benutzer/in haftet durch seine/ihre Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Formular für jeden von ihm/ihr verursachten Schaden; verloren gegangene Bücher oder Zeitschriften sind zu ersetzen.
8. Die Bibliothek ist ein Lese- und Arbeitsraum, deshalb kann dort weder gegessen noch getrunken werden.
9. Das Internet kann nur für schulische Zwecke von Schülern/innen benutzt werden, d. h. vormittags unter Aufsicht des/r unterrichtenden Professors/in, nachmittags unter Aufsicht des Bibliothekspersonals.
10. Da die Schulbibliothek auch ein Arbeitsplatz ist, werden die Benutzer/innen gebeten, sich entsprechend zu verhalten und die Bibliothek in geordnetem Zustand zu hinterlassen.

Brixen, September 2012

Die Schuldirektorin

Dr. Gertrud Verdorfer